

# **FH-Abschluß und Verbeamtung als Lehrer mit 2. Staatsexamen in allen Bundesländern!?**

**Beitrag von „textmarker“ vom 26. November 2010 17:48**

[Sissymaus,](#)

"Geht es um Fälle, wo mit FH-Abschluß direkt in den Vorbereitungsdienst gestartet wird? Das gabs in NRW meines Wissens in den letzten Jahren nicht."

Doch! Mit einer Vollarnerkennung konnte man in das reguläre Ref (OVP) oder in die berufsbegleitende Ausbildung (OVP-B). Fehlende Scheine/Prüfungen in EW und/oder Didaktisches Grundlagen mussten im 1. Jahr nachgeholt werden.

Mit diesem Thread möchte ich auf die Problematik von FH-Abschlüssen im Rahmen der Lehrerausbildung hinweisen. Es besteht das Risiko das o.g. Staatsexamen in manchen BL nicht für die Verbeamtung ausreichen können / könnten!

Mögliche BL-Wechsler sollten dies beachten und im Vorfeld bei den jeweiligen Stellen schriftlich nachfragen.

Wenn du für beide Fächer Scheine "nachstudieren" musst dürfte dich das nicht betreffen. Solltest du aber ein Fach VOLL anerkannt bekommen haben und nur das 2. "nachstudieren" und dies auch noch im Zeugnis des 1. Staatsexamens vermerkt sein sollte, könnte es eventuell Probleme geben.

Ich möchte dich nicht verunsichern sondern nur darauf aufmerksam machen. Wie pingelig die zuständigen Stellen im Rahmen einer Verbeamtung sind habe ich ja oben geschrieben.

Eventuell ist sogar ein BL-Wechsel NACH einer Lebenszeitverbeamtung nicht möglich???

Gruß Textmarker